

Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung

gem. § 34a GewO mit Zusatzqualifikationen (AZAV zertifiziert)



Die Securitas Akademie blickt auf eine mehr als 25-jährige Mitgliedschaft im BDSW und eine weitaus längere Geschäftstätigkeit als Bildungsträger seit Gründung der Gesellschaft im Jahr 1979 zurück. Neben der Führungskräfteentwicklung führt die Akademie in der Sicherheitsfachschule eine Vielzahl von Maßnahmen zur Qualifizierung und Vorbereitung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen auf den Arbeitsmarkt in der Sicherheitswirtschaft durch.

Sie lernen die prüfungsrelevanten Themen und werden auf die schriftliche und mündliche Prüfung (16./17.04.2019) vor der IHK in Strausberg vorbereitet.

Lehrgangsnummer:
2019/SKP-ZQ-Ak/02/B

Maßnahmenummer:
962/504/18

Lehrgangsbezeichnung:
Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung gem. § 34a GewO mit Zusatzqualifikationen:
- Interventionskraft-VdS 2172/2868
- Ersthelfer
- Brandschutzhelfer

Termin:
12.03. - 06.05.2019

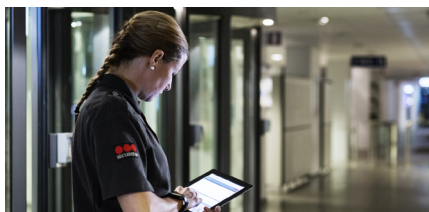
280 UE / 35 Tage, Vollzeit,
Mo - Fr 09:00 - 16:30 Uhr

Lehrgangsgebühr:
1.951,50 € inkl. IHK-Prüfungsgebühren, Fachbücher und Schulungsunterlagen [steuerbefreit gem. § 4 Nr. 21 a) bb) Umsatzsteuergesetz]

Teilnehmerzahl:
10 - 18

Methode:
Lehr- und Unterrichtsgespräch, Einzel- / Gruppenarbeit, Übungsklausuren

Schulungsort:
Securitas Akademie GmbH
Hallesches Ufer 74 - 76,
10963 Berlin
Potsdamer Str. 88, 10785 Berlin



Zielgruppe:

Beschäftigte in Sicherheitsunternehmen, die eine Qualifizierung für folgende Tätigkeiten anstreben:

- Kontrollgänge im öffentlichen Verkehrsraum oder in Hausrechtsbereichen mit tatsächlich öffentlichem Verkehr (sog. Citystreifen etc.)
- Schutz vor Ladendieben (sog. Einzelhandelsdetektive)
- Bewachungen im Einlassbereich von gastgewerblichen Diskotheken (z. B. Türsteher)
- Bewachungen von Aufnahmeeinrichtungen nach § 44 des Asylgesetzes
- Bewachungen von zugangsgeschützten Großveranstaltungen in leitender Funktion

Zulassungsvoraussetzung zur IHK-Prüfung:

1. Ein Mindestalter von 18 Jahren und
2. Ein polizeiliches Führungszeugnis ohne Einträge und
3. Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

Inhalte:

- Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Gewerberecht und Bewachungsverordnung
- EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) / Bürgerliches Recht (BGB)
- Grundzüge der Sicherheitstechnik
- Straf- und Verfahrensrecht / StGB und StPO
- Umgang mit Menschen / insbesondere Verhalten in Gefahrensituationen, Deeskalationstechniken in Konfliktsituationen sowie interkulturelle Kompetenz
- Umgang mit Verteidigungswaffen
- Unfallverhütungsvorschriften / Grundlagen des Brandschutzes
- Prüfungsvorbereitung



Seminaranmeldung



Securitas Akademie GmbH
Potsdamer Straße 88
10785 Berlin

Lehrgangsnummer:

2019/SKP-ZQ-Ak/02/B

Maßnahmenummer:

962/504/18

Lehrgangsbezeichnung:

Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung gem. § 34a GewO mit Zusatzqualifikationen:

- Interventionskraft-VdS 2172/2868
- Ersthelfer
- Brandschutzhelfer

Termin:

12.03. - 06.05.2019

280 UE / 35 Tage, Vollzeit,
Mo - Fr 09:00 - 16:30 Uhr

Lehrgangsgebühr:

1.951,50 € inkl. IHK-Prüfungsgebühren, Fachbücher und Schulungsunterlagen [steuerbefreit gem. § 4 Nr. 21 a) bb) Umsatzsteuergesetz]

Teilnehmerzahl:

10 - 18

Methode:

Lehr- und Unterrichtsgespräch, Einzel- / Gruppenarbeit, Übungsklausuren

Schulungsort:

Securitas Akademie GmbH
Hallesches Ufer 74 - 76,
10963 Berlin
Potsdamer Str. 88, 10785 Berlin

Teilnehmer / -in:

Name, Vorname: _____
Straße: _____
PLZ / Wohnort: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

Ich stimme zu, dass meine angegebenen Daten bei der Securitas Akademie GmbH unter Berücksichtigung der EU-DSGVO gespeichert und verarbeitet werden.

Ort / Datum

Unterschrift Teilnehmer/-in

Anmeldung durch / von:

Firma: _____
Name: _____
Straße / Postfach: _____
PLZ / Ort: _____
Telefon / Fax: _____
E-Mail: _____

Die Teilnahme an dem Lehrgang wird verbindlich, wenn der Termin von der Securitas Akademie bestätigt ist. Die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Securitas Akademie GmbH, Wahlerstraße 2a, 40472 Düsseldorf vom 20.04.2018 werden anerkannt.

Ort / Datum

Unterschrift / Stempel Firma





Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) SECURITAS Akademie GmbH

1. Gültigkeit

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Veranstaltungen und Angebote der SECURITAS Akademie GmbH und werden von dem Teilnehmer durch die Anmeldung als verbindlich anerkannt. Entgegenstehende oder von SECURITAS-Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Teilnehmers erkennt SECURITAS nicht an, es sei denn, SECURITAS hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

Alle Vereinbarungen, die zwischen SECURITAS Akademie GmbH und dem Teilnehmer zwecks Ausführung des Vertrages getroffen werden, sind in einem Vertrag schriftlich niedergelegt.

Bei der Verwendung der Begriffe Teilnehmer oder Interessenten und ähnlicher Begriffe in diesen AGBs sind stets weibliche und männliche Personen gemeint.

2. Verbindliche Anmeldung und Teilnahme

Eine telefonische Voranmeldung ist erwünscht; sie gilt als Reservierung und verliert nach 4 Tagen ihre Wirksamkeit. Eine umgehende verbindliche Anmeldung muss daher schriftlich erfolgen und ist auch per Telefax 0211 64003-280 oder Email/Internet möglich. Sie ist wirksam, sobald die Anmeldung durch die SECURITAS Akademie GmbH schriftlich bestätigt wurde.

Durch seine Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer das Angebot der SECURITAS Akademie GmbH anzunehmen und die für die Maßnahme festgelegten Entgelte zu zahlen.

Sofern nicht anders vereinbart, verpflichtet sich die SECURITAS Akademie GmbH, die im Programm angebotene Veranstaltung durchzuführen, wenn sich mindestens 15 Teilnehmer verbindlich vor Kursbeginn angemeldet haben.

Sind bei Abschlussprüfungen durch den Teilnehmer bestimmte Prüfungsvoraussetzungen und/oder Nachweise zu erfüllen bzw. zu erbringen, liegt dieses in der Verantwortung des Teilnehmers und Voraussetzung für die Teilnahme an der Maßnahme/Veranstaltung.

3. Durchführung von Maßnahmen und organisatorische Rahmenbedingungen

Aufgabe der SECURITAS Akademie GmbH ist es, den Teilnehmer auf das im Vertrag vereinbarte Bildungsziel vorzubereiten. Die Schulungen erfolgen durch geeignete (Honorar-)Dozenten in angemessenen Räumlichkeiten. Die benötigten Lehr- und Lernmittel werden von der SECURITAS Akademie GmbH beschafft und zur Verfügung gestellt.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, an allen zur vereinbarten Maßnahme gehörenden Veranstaltungen teilzunehmen und weitere dazugehörige Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen. Bei Fernbleiben hat der Teilnehmer die SECURITAS Akademie GmbH unverzüglich zu informieren. Im Falle einer krankheitsbedingten Abwesenheit hat der Teilnehmer innerhalb von drei Tagen eine ärztliche

Bescheinigung vorzulegen, die den ersten Tag der krankheitsbedingten Abwesenheit einschließt.

4. Zahlung

Die Begleichung des Kursentgelts muss vor Kursbeginn durch Überweisung auf folgendes Konto der SECURITAS Akademie GmbH, Bankverbindung: Commerzbank AG Düsseldorf, IBAN: DE67 3004 0000 0300 2599 00, BIC: COBADEFFXXX erfolgen. Der Rechnungsbetrag entspricht den jeweiligen Lehrgangsentgelten und ist fällig bis zu Beginn der Veranstaltung oder bei Rechnungslegung.

Werden die Lehrgangskosten durch einen Träger der öffentlichen Hand übernommen, so erklärt sich der Teilnehmer mit einer direkten Zahlung an die SECURITAS Akademie GmbH einverstanden. Die jeweiligen Durchführungsbestimmungen sind hierbei zu beachten.

Sollte das Kursentgelt nicht rechtzeitig beglichen werden, entstehen Mahnkosten in Höhe von EUR 5,00. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

Die im Programm ausgedruckten Entgelte sind im Hinblick auf die geltenden Bestimmungen des jeweils gültigen Weiterbildungsgesetzes und Sozialgesetzbüchern sowie den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften und Rechtsverordnungen festgelegt. Für den Fall, dass sich Förderrichtlinien ändern sollten, muss sich die SECURITAS Akademie GmbH für die Veranstaltungen eine Anhebung der Kursentgelte vorbehalten. Hierüber informiert die SECURITAS Akademie GmbH sodann auf Anfrage und durch Aushänge, auch an den Veranstaltungsorten.

Preiserhöhungen gelten ab ihrer Bekanntgabe. Ist der Auftraggeber Verbraucher, steht ihm das Recht zu, sich vom Vertrag zu lösen. Die Geltendmachung des Lösungsrechtes, ist innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Mitteilung über die Preiserhöhung schriftlich gegenüber SECURITAS zu erklären.

Bei bereits stattfindenden Maßnahmen erfolgt keine Preiserhöhung.

Bei Maßnahmen von über drei Monaten Dauer kann mit dem Teilnehmer eine Ratenzahlung vereinbart werden. Die Ratenzahlung erfolgt im Voraus. Die Vereinbarung hat schriftlich zu erfolgen.

5. Kündigung

Die Teilnahme an einer Maßnahme mit Dauer von mehr als drei Monaten ist mit einer sechswöchigen Frist zum Quartalsende kündbar. Maßnahmen unter drei Monaten Dauer sind durch den Teilnehmer nicht kündbar.

Es gelten die Bestimmungen des BGB bezüglich der außerordentlichen Kündigung bzw. der Kündigung aus wichtigem Grund.

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Ein Fernbleiben von der Maßnahme/Veranstaltung gilt nicht als Kündigung. Die Dozenten sind nicht befugt, Kündigungen entgegenzunehmen.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) SECURITAS Akademie GmbH

6. Ausschluss und Kündigung

Die SECURITAS Akademie GmbH behält sich vor, bei groben und fahrlässigen sowie vorsätzlichen Verstößen des Teilnehmers, diesen von der Maßnahme auszuschließen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückzahlung bereits geleisteter Entgelte.

Der SECURITAS Akademie GmbH steht ein einseitiges Kündigungsrecht zu, wenn

- die fälligen Lehrgangsentgelte seitens des Teilnehmers nicht fristgerecht gezahlt werden
- wenn nachweislich festgestellt werden kann, dass das Bildungsziel durch den Teilnehmer nicht erreicht werden kann.

7. Datenschutz/Vertraulichkeit

Für den Datenschutz gelten die Bestimmungen der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in ihrer jeweils gültigen Fassung. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die SECURITAS Akademie GmbH die im Zusammenhang mit der Vertragsbeziehung erhaltenen Daten unter Beachtung der EU-DSGVO erheben, speichern, verarbeiten und nutzen wird, soweit dies für die ordnungsgemäße Vertragsabwicklung oder aufgrund gesetzlicher Vorgaben erforderlich ist. Dazu gehört auch, dass die Daten an Dritte weitergeleitet werden, die von der SECURITAS Akademie GmbH mit der Erbringung von Leistungen im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung beauftragt worden sind. Alle personenbezogenen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Auch der Auftraggeber wird die datenschutzrechtlichen Bestimmungen in Bezug auf die SECURITAS Akademie GmbH und deren Mitarbeiter einhalten. Das Datengeheimnis gilt. Alle personenbezogenen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

8. Haftung

Die SECURITAS Akademie GmbH übernimmt nur gegenüber den Teilnehmern und Besuchern eine Haftung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, soweit der Schaden auf grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten eines Mitarbeiters oder eines Erfüllungsgehilfen der SECURITAS Akademie GmbH beruht. Ansonsten ist die Haftung ausgeschlossen.

Die SECURITAS Akademie GmbH haftet nicht für Verlust oder Diebstahl eingebrachter Sachen.

9. Veranstaltungsausfall

Ist die Durchführung einer Veranstaltung wegen Ausfalls des Dozenten, höherer Gewalt, sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse oder Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht möglich, so besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung und Ersatz der dem Teilnehmer/Anmelder entstandenen Kosten, gleich welcher Art und Höhe. Die SECURITAS Akademie GmbH erstattet nur die gezahlten Teilnehmerentgelte und wird ggf. in den obigen Fällen einen Ersatztermin vorschla-

gen. Angaben zum voraussichtlichen Endtermin einer Veranstaltung sind nicht bindend. Ausgefallene Kurseinheiten werden nachgeholt.

10. Weitere Regelungen

Anspruch auf Unterricht durch einen bestimmten Veranstaltungsleiter oder Referenten besteht nicht.

Die Unterrichtsstunde (Ustd.) umfasst 45 Minuten.

Der Teilnehmer erkennt die jeweils gültige Hausordnung der SECURITAS Akademie GmbH an.

Änderungen und Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben vorbehalten.

11. Widerrufsrecht

Ist der Auftraggeber Verbraucher, kann er von seiner Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. per Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312 c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV, sowie unserer Pflichten gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit § 3 BGB-InfoV.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

**SECURITAS Akademie GmbH,
Wahlerstr. 2a, 40472 Düsseldorf**

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch des Verbrauchers vollständig erfüllt ist, bevor das Widerrufsrecht ausgeübt wurde.

Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Verbraucher mit der Absendung der Widerrufserklärung, für die SECURITAS Akademie GmbH mit deren Empfang.

12. Salvatorische Klausel, Nebenabreden

Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eine zukünftige Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Wirksamkeit später verlieren oder sollte sich in diesem Dienstvertrag eine Lücke herausstellen, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. An Stelle der unwirksamen Regelung oder zur Ausfüllung einer Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem Sachverhalt am nächsten kommt. Jegliche Nebenabreden bedürfen der Schriftform.